

BEKANNTMACHUNG

Die gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages der CDU, Frau Kristina Nickel, hat mit Wirkung zum 28.02.2022 Mandatsverzicht für die Stadtverordnetenversammlung erklärt.

Es rückt somit gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus nach:

Der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der CDU

Herr
Bernhard Kilb
Wilhelm-Bonn-Str. 69
61476 Kronberg im Taunus

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte innerhalb von zwei Wochen Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Kronberg im Taunus, Katharinenstraße 7, 61476 Kronberg im Taunus einzureichen.

Kronberg im Taunus, 01.03.2022

Volker Humburg
Gemeindewahlleiter